

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 21 (1945-1946)

Heft: 21

Artikel: Schutzmassnahmen bei Truppenübungen [Fortsetzung]

Autor: Locher

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-710704>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

daf̄ man lieber etwas mehr mit sich frägt, um es im Schneebiwak auch gut aushalten zu können; so kann man z. B. nie genug Zeitungen, dieses beste und billigste Isolierungsmittel, bei sich haben. Nicht das, was der oft unerfahrene einzelne im Moment als richtig empfind-

det, sondern das, was der erfahrene, weitsichtige und für die Mannschaft verantwortliche Führer anordnet, rettet in schwierigen Verhältnissen das Leben oder schützt vor Krankheit und Schaden.

Die Ausbildung und die Gewöhnung unserer Gebirgstruppen muß so weit

gehen, daß jeder ein Schneebiwak als eine gerissene Sache empfindet, und selbst so gewandt wird, sich vor Schaden zu bewahren. Jeder Wehrmann muß die persönlich erfahrene Ueberzeugung gewinnen, daß man unter allen Umständen im Schnee schlafen kann.

Schutzmaßnahmen bei Truppenübungen

(Fortsetzung.)

Von Oberstlt. Locher.



Ueberschießen eigener Truppen: I. Phase: Die Garben der überschießenden Mg. liegen hart auf der Kante der Geländeböschung.
Phot. K. Egli, Zürich.

Maschinengewehr (schweres).

Zum Ueber- oder Vorbeischießen muß das Mg. auf der Lafette montiert sein; das Schießen ab irgendeiner andern Unterstützungsart ist verboten. In bezug auf **Ueberschießen** mit Hilfe der **Sicherheitsvisiermethode** und auf **Vorbeischießen**, gelten für das Mg. genau dieselben Bestimmungen und Tabellen wie für das Lmg.

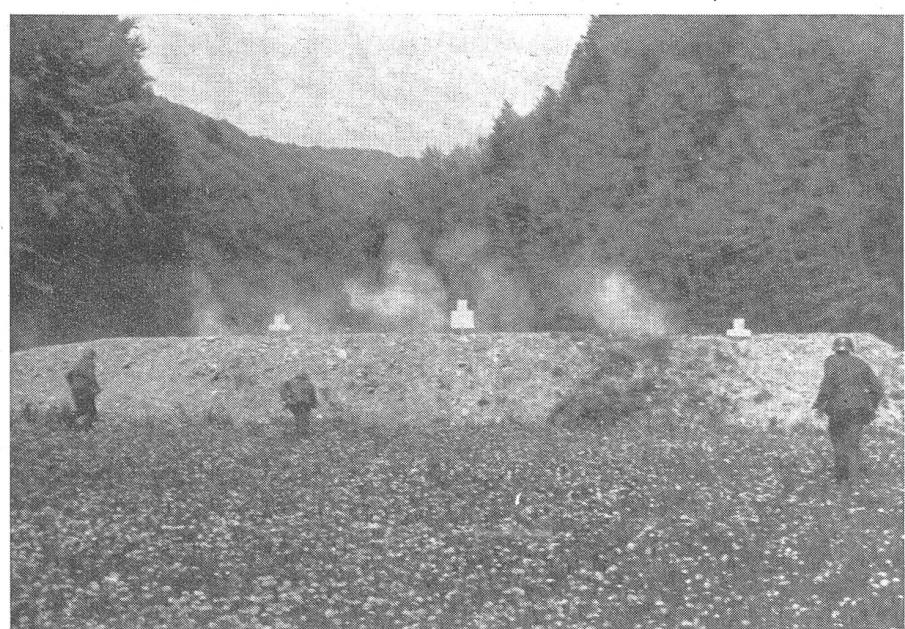
Mit dem Mg. können in Ausnahmefällen auch Truppen überschossen werden, die sich weiter als 1500 m entfernt von der Waffe befinden. Die Lage der Truppen muß in jedem Moment so klar sein, daß eine Gefährdung durch Verwechslungen ausgeschlossen ist. Da die Sicherheitsvisiermethode nicht mehr angewandt werden kann (die Tabelle gibt Angaben bis nur 1500 m), müssen, ohne Anwendung des unten zu beschreibenden Sicherheitselevationsverfahrens die Geländebedingungen so natürliche Sicherheit darstellen, daß ein Beschuß der eigenen Truppen unter wirklich allen Umständen ausgeschlossen ist; dies ist beispielsweise der Fall, wenn mit dem Mg. gegen die obersten Teile einer Felswand geschossen wird, während die eigenen Truppen gegen deren untern Teil vorgehen. Ist eine

solch klare Sicherheit nicht vorhanden, so kann die Methode der **Sicherheitselevation** angewandt werden. Diese dient besonders auch dann der Ermittlung der Ueberschießmöglichkeit, wenn

die eigenen Truppen von der Waffe aus nicht sichtbar sind. Dies ist der Fall, wenn die Vorrückenden sich in bezug auf die Waffe, z. B. hinter einem Wald oder einer Krete bewegen. Ganz besonders ist jetzt zu beachten, daß das Hineinlaufen in das eigene Feuer verunmöglich wird: Entweder ist eine absolut sicher und unmittelbar funktionierende Verbindung von einer Beobachtungsstelle zur Waffe zu bauen, oder die Infanteristen haben an einer Deemarkationslinie anzuhalten.

Die Methode der Sicherheitselevation entspricht in ihrem Wesen dem Sicherheitsvisier. Die Sicherheitselevation, deren Betrag der bezüglichen Tabelle zu entnehmen ist, wird zum Lagewinkel der zu überschießenden Truppen hinzugezählt. Ist die Summe (Sicherheitselevation + Lagewinkel) kleiner als die für das Schießen erforderliche Elevation, dann darf geschossen werden; ist die Summe dagegen gleich der Elevation oder größer als diese, darf, weil die eigenen Truppen durch das Feuer gefährdet, nicht geschossen werden.

Beim Ueberschießen von Kreten ist immer damit zu rechnen, daß sich auf denselben auch eigene Truppen aufhalten.



Ueberschießen eigener Truppen: 2. Phase: Dank der günstigen Geländeformation braucht das Feuer der Mg. mit dem Heranarbeiten des Stoßtrupps nur um wenige Meter zurückverlegt zu werden.
Phot. K. Egli, Zürich.



Ueberschießen von eigenen Truppen. 3. Phase: Der Stoßtrupp ist an der Geländeböschung angelangt, aber immer noch können ihm die Mg. wirksamsten Feuerschutz auf nächstes Nähe geben.
Phot. K. Egli, Zürich.

Tankbüchse (24 mm).

Das **Ueberschießen** eigener Truppen ist verboten, das **Vorbeischießen** nur dann gestattet, wenn die Entfernung zu den eigenen Truppen kleiner ist, als zum Ziel, und wenn die Geschoßbahn mindestens 200 m an dieser vorbeigeht.

Für erlaubtes Vorbeischießen dürfen grundsätzlich nur Uebungsgeschosse verwendet werden. (Bei der Auswahl des Zielgeländes ist zu berücksichtigen, daß bei flachem Auftreffen auch die Uebungsgeschosse Prellschüsse ergeben können.)

Minenwerfer (8,1 cm).

Wurfminden dürfen bei kombinierten Uebungen nicht verwendet werden.

Für das **Ueberschießen** überlagern sich zwei Vorschriften: Es ist nur dann gestattet, wenn sich die zu überschießenden Truppen auf weniger als der halben Schußdistanz vor der Waffe befinden. Anderseits darf auf der Ebene allseitig nicht näher als bis 300 m an den Ort, wo die Einschläge liegen, herangegangen werden. Im Falle dekungslosen Geländes müßte die Schußdistanz also mindestens 600 m betragen.

In deckungsreicherem Gelände reduziert sich die vorgenannte Zahl. Ein genaues Maß kann nicht angegeben werden, da es von den unendlich vielen Variationen der Terraingestaltung abhängig ist. Es ist auch zu beachten, daß es ziemlich tiefer Deckungen bedarf, indem einzelne Splitter mit großem Fallwinkel und doch verhältnismäßig großer Geschwindigkeit eintreffen; diese Eigenförmlichkeit röhrt von der besonderen Form der Geschosse her.

von Schnee oder Wassertropfen im Rohr. Die Kontrollen bei der Waffe beziehen sich beim Uebungsschießen in besonderem Maße auf: Rohrkontrolle, Ladungskontrolle, Kontrolle der Schießelemente.

Schnellfeuer ohne Nachrichten nach jedem Schuß ist bei kombinierten Uebungen unzulässig. Die entsprechende, im Reglement vorgesehene Ausnahme betrifft ein reines Schulschießen.

Jedes Ueberschießen muß vor Beginn der kombinierten Uebung eingeschossen worden sein.

Diese Maßnahme enthebt nicht vor der Durchführung eines nochmaligen Einschießens vor dem Wirkungsschießen während der Uebung selbst. Wird bei diesen Schießen Kriegsmunition verwendet, so sind nach erfolgtem Richten der Waffe vorgängig dem Einschießen zwei Uebungswurfgranaten zu feuern, damit gestützt auf die Lage der Einschläge festgestellt werden kann, ob nicht ein grober Richtfehler vorliegt. Diese beiden Schüsse zählen nicht zum Einschießen. Mit diesem darf nur begonnen werden, wenn zwei Einschläge der Uebungswurfgranaten genau beobachtet werden konnten und sich erwiesen haben, daß jede Gefährdung der eigenen Truppen ausgeschlossen ist.

Das Orientierungsschießen mit den zwei Uebungswurfgranaten hat bei jedem Zielwechsel zu erfolgen, also immer dann, wenn im Richtaufsatz neue Elemente eingeführt werden. Sinngemäß ist das entsprechende Einschießen von jedem Minenwerfer zu tätigen; es dürfen nicht von einem Geschütz erschossene Daten auf die übrigen übertragen und direkt Wirkungsschießen gefeuert werden. (Fortsetzung folgt)



Ueberschießen eigener Truppen: Phase 4: Die Böschung gibt dem Stoßtrupp auch einwandfreie Deckung beim H.-G.-Wurf.
Phot. K. Egli, Zürich.